

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 29

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nachzudenken und ihre Meinung dem Unterzeichneten mitzuteilen. Mit kollegialem Grusse!

Hof, Lehrer, Laufen.

St. Gallen. * Als neuen Musiklehrer ans Lehrerseminar Marienberg ist aus einer ordentlichen Anzahl Anmeldungen Herr Schmalz, Sohn des Hrn. Kollegen Jakob Schmalz in St. Gallen O, gewählt worden. Er bestand die Maturität am Gymnasium in St. Gallen und studierte Musik in Regensburg, München und Köln. Wir gratulieren! — Herr Lehrer J. Seb. Zweifel in Oberbüren hat nach beinahe 50-jähriger Lehrtätigkeit auf den 30. September seine Resignation auf die seit Jahrzehnten innegehabte Lehrstelle in Oberbüren eingegeben. Ein selten fleißiger Kollege legt damit das Schulzepter nieder. Alters- und Gesundheitsrücksichten zwangen ihn zu diesem Schritte. Seine vielen Bekannten und Freunde wünschen ihm von Herzen noch eine lange Zeit der wohlverdienten Siesta!

— Der Lehrerverein der Stadt St. Gallen veranstaltet einen Wettbewerb für die Erstellung einer Lokalheimatkunde für die Hand des Schülers und bewilligte hiefür Fr. 500. Bis im August 1927 sollen die Arbeiten eingegeben werden. Es werden auch Anstrengungen gemacht, die Fibelausstellung in Basel nach St. Gallen zu bringen. Auf Anregung des Schularztes sollen die Frühlingsferien um eine Woche früher beginnen. — Die Taubstummenanstalt St. Gallen erhielt aus der lektjährigen Bundesfeier Sammlung (Fr. 300,000) Fr. 16,000. Das Jahresbetriebsdefizit von Fr. 5384 wurde dem Reservefonds entnommen. Auf Initiative des Direktors folgte dem Zusammenschluß der Schweizerischen Taubstummenlehrer auch derjenige der Taubstummenbildungsanstalten, der alle 10 deutschen Institutionen angehören. — Der kantonale Verband st. gallischer Arbeitslehrerinnen tagt am 11. September in Flawil. — Der Lehrerverein richtete an die Hinterlassenen von 20 verstorbenen Kollegen Fr. 15,000 aus; sein Vermögen hat im letzten Jahr um Fr. 3336 zugenommen und beträgt nun Fr. 34,840.

Deutschland. Baden. Ein schönes Zeugnis pädagogischen Weitblickes hat sich der badische Landtag ausgestellt durch die Annahme eines Lehrerbildungsgesetzes, das den konfessionellen Schulforderungen, wie sie auch wir Schweizer Katholiken stets erhoben haben, ohne bisher stark durchgedrungen zu sein: Baden wird künftig eine katholische Lehrerbildungsanstalt in Freiburg haben, eine protestantische in Heidelberg und eine simultane in

Karlsruhe. Der Grundsatz der konfessionellen Schule hat dadurch in der wichtigsten Frage, der Lehrerbildung, gesetzliche Anerkennung gefunden. Der Lehrgang ist zweijährig. Zu den Abgangsprüfungen werden auch Schüler zugelassen, die an andern Anstalten ihre Ausbildung genossen haben (Klosterschulen). „Schönere Zukunft“.

R. F.

Silfstaffe

Eingegangene Gaben vom 1. Juni bis 18. Juli:	
Von E. St., Lachen	Fr. 2.—
Durch Karl Schöbi unerhobene Honorare der „Volksschule“	„ 46.—
Von J. D., Flühli	„ 5.—
Transport von Nr. 22 der „Schweizer-Schule“	„ 1160.—
Total Fr. 1213.—	

Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen
Die Hilfsstaffakommission.
Postfach VII 2443, Luzern.

Kinder und Kaffeegenuß.

Aus: „Der Bücherfreund“, Blätter für die Freunde von Reclams Universal-Bibliothek, 13. Jahrgang, Heft 3, zu beziehen durch jede Buchhandlung. Verlag Philipp Reclam jun., Leipzig.

„Es leidet keinen Zweifel, daß der Kaffee einen stark erregenden Einfluß auf das Gehirnleben ausübt. Daher büßt auch jeder, der ihn zum erstenmal trinkt, einen Teil seines Schlummers ein. Bisweilen wird diese Wirkung durch die Gewohnheit gemildert oder modifiziert; es gibt indessen Individuen, bei denen jene Erregung jedesmal eintritt und die daher gezwungen sind, auf den Kaffeegenuß zu verzichten. Der Kaffee ist ein weit wirksameres Getränk, als man gemeinlich glaubt. Ein gut organisierter Mensch kann bei einem täglichen Genuß von 2 Flaschen Wein lange Zeit leben. Bei der gleichen Quantität Kaffee aber würde es dieser Mensch nicht so lange aushalten: er würde stumpfsinnig werden oder an der Auszehrung sterben. Für alle Papas und Mamas der Welt aber ist es eine Pflicht, ihren Kindern den Kaffee aufs strengste zu verbieten, wenn sie nicht kleine, trodene, verkümmerte Maschinen aus ihnen machen wollen, die schon mit zwanzig Jahren alt sind.“

Kaffee Hag darf jedermann trinken, auch Kinder, so stark und so viel wie sie wollen, weil ihm das Herz- und Nervengift Coffein entzogen ist. Er bietet vollen Kaffeegenuß ohne jede schädliche Wirkung.

Redaktionsluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Silfstaffe des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Silfstaffe R. L. W. R.: VII 2443, Luzern.